

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 26. Samsta, den 29. März 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Ortsvorsteher, betr. die Einlieferung der Rekruten.)

Am Donnerstag den 3. April Nachm. 2 Uhr haben die für aushebungsfähig erkanteten Militärliebhaber und zwar

1. von der Alters-Classe 1855 Loosnummer: 110. (von Bürg);

2. von der Alters-Classe 1856 Loosnummer:

3. 4. 5. 7. 9. 21. 35. 36. 42. 50. 56. 58. 59. 61. 63. 65. 71. 73. 78. 81. 82. 88. 91. 92. 95. 101. 102. 103. 105. 112. 113. 115. 118. 121. 126. 128. 130.

auf dem Rathhaus der Oberamtsstadt zu erscheinen, um sofort an das in Ludwigsburg garnisohirende 2. Infanterie-Regiment abgeliefert zu werden.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, den Rekruten dieß mit dem Anfügen zu eröffnen, daß diejenigen, welche nicht zu rechter Zeit und nicht nüchtern erscheinen würden, abgesonderte Ablieferung zu erwarten haben.

Uebrig die Eröffnung haben die Gemeinde-Vorsteher bis Dienstag den 1. April (spätestens aber bis Mittwoch in der Frühe, von den Militärpflichtigen zu unterzeichnende, Bescheidener unter jedermäßiger Bezeichnung der gezogenen Loosnummer einzufenden und sind zu gleicher Zeit die Vorstrafen der ausgehobenen Militärpflichtigen behufs der Wittheilung ans Regiment anzuzeigen.

Wegen der Vertagung der Militärpflichtigen von Waiblingen (von Nr. 7 der Dristliste ab) sowie der Militärpflichtigen von Bräuningsweiler und Strümpfelbach behufs deren Ablieferung, ergeht abgeordnete Beistellung.

Die Kesselpflichtigen schließt sich mit Nummer 140, daher vorläufig und bis zum Coningents-Abschluß die für rüchtig erkanteten Militärpflichtigen sich von Hause nicht entfernen dürfen.

Den 26. März 1856. R. Oberamt, Haberlen.

Waiblingen. Die Schultheißenämter werden unter Hinweisung auf den oberamtslichen Erlaß vom 7. Mai 1855. (Amtsblatt No. 37.) bei dem Beginne des Frühlings an Publikation der Wälderordnung v. 1807. (Reg.-Bl. No. 67-68 S. 338 erinnert.)

Den 26. März 1856.

R. Oberamt, Haberlen.

Waiblingen. An die Orts-Vorsteher.

Dieser Ortsvorsteher welche 1 Exemplar der Schriftsammlung der amtl. Verfügungen im Staatsanzeiger von 1850-1855, erhalten, aber noch nicht bezahlt haben, haben den dießfalligen Kostenbetrag von 30 fr. zuverlässig mit nächstem Bogen einzufenden.

Den 28. März 1856.

R. Oberamt, Haberlen.

Forstamt Schorndorf

Revier Oberurbach.

Holz-Verkauf.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

den 1., 2. u. 3. April d. J.

im Staatswald Breitengehren:

9 Eichenstämme mit 257,9 Cub. 20

sichtene Stangen v. 3" Durchmesser und

20 Länge, 9" 1/2 Klastier eichene, 87 1/4

Klastier buchene, 16 Klastier birchene, erlene,

8 Klastier launene Scheiter und Prügel,

14225 Metssachwellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Orte Unterurbach statt.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte, wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Ortsangehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf, den 18. März 1856.

R. Forstamt,

Alteninger.

Waiblingen. Christian Eisele, Raafschmid von hier, wandert nach Amerika aus, vermag aber die verfassungsmäßige Bürgerschaft nicht zu stellen. Wer nun an denselben Ansprache machen will, hat solches binnen 15 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt hier anzumelden.

Den 28. März 1856. Gemeinderath.

Waiblingen. Am nächsten Dienstag den 1. April Nachm. 2 Uhr werden auf dem hiesigen Stadtwasen 12 Stück starke Pappelbäume gegen baare Bezahlung im Auktionsverkauf.

Den 28. März 1856. Gemeinderath.

Eichen-Rinde-Verkauf.

Dienstag den 8. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause ungefähr 20 Klafter eichene — zum großen Theil Glanz-Rinde verkauft, wozu die Liebhaber, namentlich die Herren Gerbermeister, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie Vormittags im Gemeinewald Fischersbau die Rinde einsehen können.

Den 25. März 1856.

Schultheißenamt
ricker.

Winnenden.
Naturalien-Preise den 27. März 1856.

| Fruchtgattungen. | höchst. | mittl. | niedrft. |
|---------------------|---------|---------|----------|
| Durchschnitts-Preis | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| Dinkel p. Saßl. | 7 18 | 6 56 | 6 21 |
| Haber | 5 15 | 4 53 | 4 41 |
| Weizen | 16 — | 14 56 | 14 24 |
| Kernen | 16 45 | 16 — | — |
| Gerste | 10 40 | 9 36 | 8 48 |
| Roggen | — | — | — |
| Mischling p. Simr | 1 20 | 1 18 | — |
| Einkorn | — 48 | — | — |
| Erbien | 1 24 | 1 16 | — |
| Welschkorn | 1 20 | 1 16 | 1 12 |
| Ackerbohnen | 1 6 | 1 4 | 1 — |

Waiblingen.
(Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot der Anlegung neuer Weinberge auf ungeeigneten Plätzen und das Ausstoßen schlechter Weinberge vom 26. Jan. 1852. Reg. Bl. Nro. 3. 1852.)

Da in neuerer Zeit die bestehenden Vorschriften, in Verriß des Verbots der Anlegung neuer Weinberge auf ungeeigneten Plätzen und des Ausstoßens schlechter Weinberge, häufig in Vergessenheit gekommen sind, die im Lande befindliche bedeutende Fläche von Weinbergfeldern,

welche nach Lage und Beschaffenheit zum Weinbau untauglich sind, aber sehr wünschenswerth macht, daß nicht nur keine derartigen Weinberge neu angelegt, sondern vielmehr im wohlverstandenen eigenen Interesse der Eigenthümer die vorhandenen in der Cultur geübert und dadurch zu einem höheren und sichereren Ertrage gebracht werden, so sieht sich das Ministerium veranlaßt, die folgenden Bestimmungen über b. ranteige Bauveränderungen in Folgendem bekannt zu machen:

1) Neue Weinberge oder Weinbergfelder dürfen überhaupt nur nach favor eingeholter Erlaubniß des Gemeinderaths angelegt werden.

Diese Erlaubniß ist, wenn das Grundstück zum Frucht-, Wiesen- oder Gartenbau taugt, zu verweigern.

Etwasge Uebertreter sind auf den Grund der Landesordnung Tit. 21. §. 2 mit der Strafe von 10 fl. zu belegen und zur Entfernung der unbefugt unternommenen Nebenpflanzung anzuhalten.

2) Nach dem Generalrescript vom 23. August 1798 (K. Hofers Verzeissammlung B. 14. S. 1148) soll in jedem Orte, wo sich Weinberge befinden, durch die Ortsvorsteher mit Zuziehung einiger Feld- und Weinbauverständigen und der Bürgerschaft über die sammtlichen auf der Ortsumfassung befindlichen Weinbergabtheilungen oder auch einzelne Weinberge, welche nach genauer und gewissenhafter Prüfung aller Umstände und im Zweifelsfalle nach einem auf Kosten der Gemeinde einzunehmenden Augenschein zu einer andern Cultur für tauglicher erachtet werden, ein Verzeichniß geführt werden, welches insbesondere die Lage und Beschaffenheit des Bodens, die Cultu. art, wozu sich jeder Distrikt oder Weinberg am besten eignen dürfte, zu enthalten hat.

Die Gemeinderäthe der weinbautreibenden Orte werden angewiesen, die vorhandenen Verzeichnisse solcher untauglichen Weinberge nach dem damaligen Stande der Verhältnisse einer Prüfung zu unterwerfen, oder wo keine solche Verzeichnisse sich vorfinden, sie alsobald neu anzulegen und sofort einen Beschluß darüber zu fassen, bei welchen Weinbergen das Ausstoßen ohne weitere Beschränkung, als der Beobachtung der bei Baum- und Hopfenpflanzungen im Allgemeinen nöthigen Abstände vom Gute des Nachbarn gestattet seyn soll.

Die Gemeinderäthe haben sofort durch Ermahnung und Belehrung darauf hinzuwirken, daß die Besitzer solcher Weinbergfelder, den Weinbau mit einer der Lage und Beschaffenheit ihres Grundeigenthums angemessenen Bauart verwechseln.

3) Jeder Weinbergbesitzer, welcher sein Nebenfeld einer andern Cultur übergeben will, ist gehalten, hievon dem Gemeinderathe eine Anzeige zu machen (Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 23. Febr. 1829, Reg. Blatt S. 125), worauf der Dis-

vorsteher die Besizer der anstößenden Grundstücke über ihre etwaigen Einwendungen zu vernehmen hat. Entsteht hierbei zwischen dem Urterbernehmer und den Angrenzern ein Streit über prävarrechtliche Verhältnisse und kann solcher gütlich nicht beigelegt werden, so ist dazselbe an den Civilrichter zu verweisen.

Betrifft aber der Streit nur die Abwendung eines etwaigen schädlichen Einflusses der neu gewählten Cultur auf die benachbarten Güter, so hat der Gemeinderath hierüber ein polizeiliches Erkenntniß zu fällen, wobei davon auszugehen ist, daß

- a) bei Ausreutung der in den Verzeichnissen enthaltenen untauglichen Weinberge auf etwaige Protestationen der Angrenzer keine Rücksicht genommen werden darf (Generalrescript vom 23. August 1798, Ziff. 1. 1, Lit. C.); wogegen
- b) bei der Cultur Veränderung anderer Weinberge die Anlegung von Baum und Hopfenpflanzungen ohne freie Zustimmung der Angrenzer nur in so weit zugegeben werden darf, als durch deren größeren Abstand von den Weinbergen der Nachbarn die Möglichkeit eines schädlichen Einflusses auf letztere als gänzlich beseitigt erscheint.

Die Anpflanzung von Futterkräutern, Belschorn, Getreide u. dergl. ist auch in dieser Art von Grundstücken ohne ganz besondere Gründe nicht zu erschweren.

Die R. Oberämter werden angewiesen, nicht nur die rechtzeitige Anlegung, beziehungsweise Revision der Verzeichnisse der für untauglich erklärten Weinbergstücke, sowie die Vornahme der vorzuziehenden weiteren Einleitungen sich zu vernehmen, sondern auch ihre Anwesenheit in den einzelnen Gemeinden, besonders bei Roggeln, dazu zu befügen, um die Gemeinderäthe in Aufmerksamkeit auf diese, für eine zahlreiche Klasse von Staatsangehörigen wichtige Angelegenheit zu erhalten.

Dem gemäß werden von dem Gemeinderath folgende Weinbergstücken, als zu einer andern Culturart tauglicher — erklärt.

- 1. Die untern Säubalden von dem ehml. Dvvländer'schen Gut an der Korber-Sträß bis zu Dr. Weyfers Weinberg.
- 2. Die untern Spittelbalden an der Winnender Straße entlang hinaus nach dem Winnender Kuhweg.
- 3. Vom Kappelerweg gegen die Stadt oben auf die alte Straße und unten auf den Winnender Kuhweg stoßend.
- 4. Die Schrenbach Weinberge unten auf die Schrenfeld Acker und auf den Schrenbach — oben den Kappelerweg stoßend.
- 5. Die Niedisen im untern Gewänd — so weit sie auf die neue Straße stoßen.

Den 24. März 1856. Gemeinderath.

Waidling a. M. Güter = Verkauf 1856.

| Verkäufer | Beschreibung des Guts. | Preis. | Tag des Aufstreichs. |
|---|--|---------|----------------------------------|
| Heinrich Pfander, für ihn der Güterpfleger Jac. Gottl. Pfander. | den 4. Thl. an einer Behausung in der Weingtr.-Vorstadt. | | 14. April. |
| Job. Georg Kieck's Wit. f. f. Stadtpf. Kaufmann. | 1/2 an 3 1/2 Brtl. Garten in der Wurmbalden. | | 14. April. |
| Georg Bregler, Schneider, für ihn G. R. Heß. | 1 Brtl. Baumgut in der Spittelbalden. | | 14. April. |
| Johannes Weiswanger, f. d. Stadtpf. Kaufmann. | 1/2 an 3 1/2 B. 1/2 A. Acker auf den Böhmlen. | 200 fl. | 31. März.
Letzter Aufstreich. |

Kottweil, Oberamts Schorndorf.

Der Unterzeichnete wird im Auftrag ein sehr gut gelegenes Gütchen zu Kottweil mit Haus und Scheuer, 2 Mrg. Garten, 7 1/2 Mrg. Acker, 4 1/4 Mrg. Wiesen, 1 1/2 Mrg. Weinberg am Freitag den 4. April d. S. Vormittags 9 Uhr in dem nahe gelegenen Orte Deder-

hardt an den Meistbietenden verkaufen und ladet hiezu höflich ein. Die Güter sind von den Bessern der Markung und befinden sich darauf 150 Stück tragbare Obstbäume. Eine fleißige Familie kann sich auf diesem Gütchen sicherlich gut fortbringen und sind die Verkaufsbedingunge-

billig. Kaufsliebhaber werden auch,
sich mit Vermögenszeuweisen auswendig
Georg Bonasch in Dederndorf

Waiblingen.

Fahnen-Versteigerung.
Am Montag den 31. März
werden in dem Cameral-Amts-Gebäude
folgende Gegenstände gegen baare Be-
zahlung zum Verkauf gebracht als
Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand,
Dessina-, Kupfer-, Blech- und Eisen-
Geschirr, Glas- u. Porzellan-Waare,
Schreinwerk, worunter 1 Sopha
1 Krange etc.

Heilbronner Bleiche
über Wimpfen am Neckar.
Schöne Ausbleichung und sorgfältige,
in jeder Beziehung unerschädliche
Behandlung sind anerkannte Vorzüge dieser
großartigen Anstalt. Die Bleichpreise
sind billigst gestellt und die Versendung
auf diese Bleiche und zurück wird
kostenfrei vermittelt von

J. F. Reinhardt
am Markt,
in Waiblingen.

Waiblingen.

Die letzte Partie
Stockfische

liegen sehr schon und rein gewässert pa-
rat, und werden die Liebhaber hierzu zum
Genusse freundlichst eingeladen von
Kaufmann Reinhardt

am Markt.
Waiblingen. Schlichtbürsten für
Weber empfiehlt J. F. Reinhardt
am Markt.

Ein Brill. Acker in der Brach wird zu pachten
gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Waiblingen.

Geld-Antrag.
Gegen gesetzliche Sicherheit habe ich 2000 fl.
Pflegelohn in größeren und kleineren
Posten sogleich auszuleihen.
Johs. Pfander.

Waiblingen. Frisch gewässerte
Stockfische
sind wieder zu haben bei
C. G. Herzog, jun.

Großherzog. Tausenden von Weins-
händlern, Gastgebern und Privaten ist es be-
kannt, wenn sie das ganze Jahr hindurch ihre
Tische mit dem besten, edelsten und wohl-
schmeckendsten

arsenikfreien Schwefel - Schnitten
statt zu geben, die in jeder Art Schnit-
ten einbringen, alle Getränke im Ablass (Abfisch)
recht stark damit von acht zu acht Tagen auf-
zubereiten, die in keinem Getränke gerochen noch
empfundener werden, kein Magenleiden und keine
Kopfschmerzen erwecken, die Getränke um
die Hälfte laagerbarer, wertvoller
und stärker ertragen, und schon Hunderttau-
sende von Einem schwere u. zähe Weine
verbesserten, wovon Hr. Dr. Gahl in Trier
schreibt: es ist sehr zu wundern, daß es
immer noch Leute giebt, die wegen einem freu-
zen Ersparniß mit ihren gelben Schnitten ihre
Gehundheit und Geirak verderben. Ferner
schreibt Hr. Haumenier Jäger von Bilsau-
Hagenau, jeder Bierbrauer, der seine ge-
schätzten u. ungeschätzten Bierfassert jetzt im Bier-
sieden, da die Keller so warm sind, mit zwei
meiner arisi. Schwefelschnitten ein- und auf-
brennt, erzeugt sein Bier viel kälter u. lager-
barer, es bleibt bis zum Dezember voll-
kommen gut; wird dieses unterlassen, so ist
das Bier bis Juli u. August wieder sauer,
wodurch viele Bierbrauer Jahre hindurch in
großen Schaden und Verlust kommen.

Jedes Schwefelsägen wird nach dem Reini-
gen ein wenig eingebrannt, bleibt jeder
Tropfen Bier gut.

Das Pfund zu 48 kr. mit Gewürz, 2 Schnit-
ten zu 3 kr. das Pfund ohne Gewürz 32 kr.,
die Schnitte zu 1 kr., sind zu haben in
Waiblingen bei den Herren
Siri, Stuber, Willinger und
Kaufmann,
in Winnenden bei den Herren
Ernst Mayer, Stählin, Gebhardt
und Fink, in Stumpfelsbach bei den Hrn.
Wörner u. Maurer.
J. F. Bürkle, Inhaber der chem. Fabrik.

Waiblingen. Bei Kärber Häner finden
sogleich Manns- oder Weibspersonen im Garn-
drucken Beschäftigung.

Am Sonntag, Rom. predigt Hr. Helfer Binder.

Winnenden. (Brodtare.) Die Tare
für 8 Pfd. weißes Brod wurde heute von 28
auf 26 kr. heruntergesetzt.
Der Kreuzerwed wiegt 6 1/2 Loth.
Zur Nachricht der Hauswärtigen Bäckermeister.
Den 28. März 1856 Der Juniorsorstand.

Waiblingen. Brod-Tare:
8 Pfund gutes Kernbrod 28 kr.
8 " " schwarzes Brod 26 kr.
Der Kreuzerwedem hat zu wiegen: 6 Loth.